zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : CHRYSLER, FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung i		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
5F 65,1	5F	Ø73,06 Ø65,1	65,1	Kunststoff	675	2185	06/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: Compass

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*	88 - 125	205/55R18 91		Allradantrieb;
			215/50R18 92		Frontantrieb; nicht
			215/55R18 95		Hybrid;
			215/60R18 98		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R18 95	11A; 245; 248	12A; 51A; 71E; 721;
			225/55R18 98	11A; 245; 248	725; 73C; 74A; 74P;
			235/45R18 94		760

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 940; 334

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 940

120 Nm für Typ: 334

Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	215/40R18 89W	51J	Schrägheck 4-türig;
		77 - 177	225/40R18 92		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AGD

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 2 von 10

					OCILC. 2 VOIT TO
Verkaufsbeze	ichnung: FIAT CF	ROMA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	215/45R18 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 147	215/45R18 93		12A; 51A; 71E; 721;
			225/40R18 92W		725; 73C; 74A; 74H;
			225/45R18	51G	74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*	100 -125	215/45R18 89		Allradantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 248	12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
334	e3*2007/46*0318*	70 - 111	215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94		12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/40R18		Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*, e1*98/14*0086*	60 - 147	225/35R18	87	11A; 21B; 22B; 22L;	Limousine; Stufenheck;
					24J; 24M	Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		225/40R18	88	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0101*				24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71E; 721;
		62 - 108	225/35R18	83W	11A; 21B; 22B; 22L;	725; 73C; 74A; 74P;
					24J; 24M; 5DW	915
		62 - 147	225/35R18	83Y	11A; 21B; 22B; 22L;	
					24J; 24M; 5DW	
T98/CNG		60 - 147	225/35R18	87	11A; 21B; 22B; 24J;	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*		225/40R18	88	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71E; 721;
					24M; 54A	725; 73C; 74A; 74P;
		62 - 108	225/35R18	83W	11A; 21B; 22B; 24J;	915
					24M; 5DW	

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: VENTI-R 18 75 Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Stand: 18.09.2023



Seite: 3 von 10

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen					
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 22L;	Cabrio; Coupe;					
				24J; 24M; 5DW	10B; 11B; 11G; 11H;					
		74 - 147	215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 22M;	12A; 51A; 71E; 721;					
				24J; 24M; 5EG	725; 73C; 74A; 74P					
			225/35R18 83Y	11A; 21B; 22B; 22L;						
				24J; 24M; 5DW						
			225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22L;						
				24J; 24M						

verkaulsbezei	cnnung:	CORSA,	CORSA-	·E, ADAIVI
Fahrzeugtyn	Retriehser	auhnis	k\//	Reifen

	entanies e zero mining.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
S-D	e1*2001/116*0379*	110	215/35R18 80W	11A; 248; 26P; 27H	Adam-S;			
			215/40R18 85	11A; 248; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/35R18 83	11A; 248; 26P; 27H	12A; 51A; 71E; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			
S-D	e1*2001/116*0379*	141	215/35R18 84W	11A; 22H; 22M; 24M	nur Opel Corsa D OPC;			
			215/40R18 85W	11A; 21P; 22H; 22M;	bis			
				24M	e1*2001/116*0379*29;			
			225/35R18 87	11A; 21P; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24J; 24M	12A; 51A; 71E; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-	e4*2007/46*0165*	55 - 103	215/40R18 89		10B; 11G; 11H; 12K;
D/MONOCA B B			225/40R18	51G	51A; 71E; 721; 725;
			225/40R18 88	5FE	73C; 74A; 74P
			225/40R18 92		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e4*2007/46*0271*	55 - 103	215/40R18 89		10B; 11G; 11H; 12K;
MONOCAB			225/40R18	51G	51A; 71E; 721; 725;
B/ V			225/40R18 88	5FE	73C; 74A; 74P
			225/40R18 92		

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	51G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 4 von 10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	51G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

V CITAGISDOZCI	ormang. VEOTIO	10, 120	1104-0-00		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte
Z02 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	225/40R18 92	11A; 22L	Strassen;
Z18XE			225/45R18	11A; 22L; 51G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129 74 - 184 74 - 206	225/40R18 88W 225/40R18 92 225/40R18 92Y	11A; 22L; 5FE 11A; 22L 11A; 22L	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18	11A; 22L; 51G; 52A	12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

VOIRGGIODOZOI	ormang. The		1011 11710011		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	51G; 52A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92W		Strassen;
		74 - 206	225/40R18 92Y		10B; 10S; 11B; 11G;
			225/45R18	51G; 52A	11H; 12A; 51A; 71E;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0325*,	74 - 147	215/40R18 89W		10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab	e1*2007/46*0497*		225/40R18 92W	QF1; 5GM	12A; 51A; 52R; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*, e1*2007/46*0497*	177	225/40R18	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 52R; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 5 von 10

Vontadiobozolomidnig.	Verkaufs	sbezeichnung:	ZAFIRA
-----------------------	----------	---------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 , .	e1*2001/116*0378*	69 - 110	225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab-					12A; 51A; 52R; 71E;
CNG					704 705 700 744
					, -, ,
					721; 725; 73C; 74A 74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2007/46*0595*	74 - 147	215/40R18 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab/V			225/40R18 92W	*	12A; 51A; 52R; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F;	Nur Zafira A OPC und
AB				22N; 24J; 24M	Edition;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 206	225/45R18	11A; 22L; 51G	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 -184	225/45R18	11A; 22L; 51G	Saab 9-3; Saab 9-3
					Aero;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 6 von 10

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 7 von 10

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 8 von 10

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

322 50588*02

Gutachten 15-00412-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50588

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 9 von 10

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- AGD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

50588*02

Gutachten 15-00412-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50588

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: VENTI-R 18 75Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA